



Grundlagen der Zusammenarbeit – Hausordnung für das Schuljahr 2023/2024

**Grundprinzipien an unserer Schule sind gegenseitige Achtung, Hilfsbereitschaft und Höflichkeit.
Das gesamte Schulgelände ist eine gewaltfreie Zone.
Rassistische und extremistische Handlungen und jede Art von Gewalt lehnen wir ab.**

Allgemeine Grundsätze

1. Unsere Schule wird aus Steuermitteln finanziert und gehört uns allen. Deshalb gehen wir sorgfältig mit schulischem Eigentum um. Wer Schuleigentum beschädigt, muss den Schaden ersetzen.
2. Im gegenseitigen Interesse legen wir großen Wert auf Sauberkeit und schätzen deshalb die Arbeit unseres Hauspersonals besonders. Wer die Schule verschmutzt, wird an den Reinigungsarbeiten beteiligt, wenn es sein muss auch finanziell.
3. Wir befolgen die Anweisungen von Schulleitung, Lehrkräften, Verwaltung, Hausmeister und Hauspersonal.
4. Auf dem gesamten Schulgelände ist das Mitführen von Waffen, das Rauchen (auch E-Zigaretten) sowie der Besitz und Konsum von Alkohol und Drogen verboten.
5. Die StVO gilt auch auf unserem Gelände. Wir parken nur auf den ausgewiesenen Parkflächen für Schüler. Wir halten die Ausfahrten unserer Nachbarn sowie, aus Sicherheitsgründen, die Buswendeschleife frei und vermeiden unnötigen Lärm.
6. Das Abstellen von E-Scootern und Gepäckstücken ist im Schulgebäude, z.B. im Klassenzimmer oder auf den Gängen, nicht gestattet. Unsere E-Scooter stellen wir vor dem Schulhaus bei den Fahrradständern ab. Gepäckstücke (z.B. Koffer, Reisetaschen) können am An- und Abreisetag im Raum W 0.31 (in den Shedhallen) abgestellt werden. Haftungsausschluss: Die Schule übernimmt für Beschädigungen oder Diebstahl für oben genannte Gegenstände keine Haftung.

Verhalten im Unterricht

1. Wir kommen pünktlich zum Unterricht und geben bei Verspätung unaufgefordert den Grund an. Können wir nicht am Unterricht teilnehmen, beachten wir die Entschuldigungsregeln (siehe Rückseite).
2. Versäumter Unterrichtsstoff wird von uns unverzüglich selbsttätig nachgearbeitet.
3. Sollte 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn keine Lehrkraft in der Klasse sein, erkundigt sich der Klassensprecher im Sekretariat.
4. Während des Unterrichts darf immer nur ein Schüler mit Zustimmung der Lehrkraft den Raum zum Toilettenbesuch oder für einen Botengang verlassen. Eine Versorgung mit Essen und Trinken aus dem Pausenverkauf ist ausschließlich während der offiziellen Pausenzeiten – nicht während des Lehrerwechsels – erlaubt.
5. Handys u.ä. bleiben während der Unterrichtszeit ausgeschaltet in der Schultasche. Sie werden bei Zuwiderhandlung bis zum Ende des Unterrichts (16:05 Uhr) einbehalten. In Ausnahmefällen entscheidet die Lehrkraft im pädagogischen Ermessen über die Handynutzung.
6. Wir lassen Wertgegenstände zuhause, da die Schule bei Verlust keine Haftung übernehmen kann.
7. Bei der Computernutzung arbeiten wir innerhalb der vorgegebenen Richtlinien und Sicherheitsstrukturen. Wir akzeptieren die geltenden ethisch-moralischen Werte, Normen und Gesetze beim Umgang mit dem Internet. Es darf keine Software selbsttätig installiert werden. Der Schüler ist verpflichtet, zu Beginn des Computerunterrichts die PC-Ausstattung auf Funktionalität und Vollständigkeit (Maus, Tastatur, Bildschirm, PC) zu überprüfen und Defekte bzw. Fehler umgehend der Lehrkraft zu melden. Ansonsten müssen Beschädigungen der Hardware von dem jeweiligen Schüler kostenpflichtig ersetzt werden.
8. Während der Unterrichtszeit wird nicht gegessen. Im Klassenzimmer darf nur aus verschließbaren Flaschen getrunken werden. Diese sind in der Schultasche aufzubewahren.
9. Am Ende des Unterrichts stellen wir die Stühle hoch, schließen die Fenster und entsorgen den Müll an der Recyclingstation.

Schulsozialarbeit und Schulpsychologie

An unserer Schule sind Frau Patricia Weithaler als Schulpsychologin und Herr Thomas Behringer als Jugendsozialarbeiter tätig. Sie sind Ansprechpartner für SchülerInnen in schwierigen Lebenssituationen, die Hilfestellung benötigen.

Frau Weithaler: Raum A 1.02 Telefon: 09072 / 999-363

patricia.weithaler@bs-lauingen.de

Herr Behringer: Raum A 1.03 Telefon: 09072 / 999-141

behringer.thomas@st-gregor.de

Verhalten in der unterrichtsfreien Zeit

1. Ich nutze die Getränkeautomaten nur während der unterrichtsfreien Zeit. Offene Getränke dürfen nur im Bereich der Mensa eingenommen werden. Beim Verlassen des Mensabereiches beseitige ich den Abfall und stelle das benutzte Geschirr zurück.
2. Ein besonderes Augenmerk richten wir auf die Sauberhaltung der Toiletten. Über Auffälligkeiten und Beschädigungen in der Schule informiere ich umgehend den Hausmeister oder eine Verwaltungs- oder Lehrkraft.
3. Das Restaurant des BVS-Bildungszentrums (Schülerheim) steht ausschließlich den Heimschülern zum Mittagessen zur Verfügung.

Auch in meinem Privatleben bin ich ein Vertreter der Schule und meines Arbeitgebers. Mein positives Verhalten hebt mein Selbstwertgefühl, die Wertschätzung der beruflichen Bildung, das Ansehen meines Ausbildungsbetriebes und unserer Schule. Ebenso repräsentiere ich durch mein äußeres Erscheinungsbild mein Unternehmen.

Befreiung - Beurlaubung - Krankheitsanzeige

1. Stundenweise- oder eintägige Befreiungen (z.B. Führerscheinprüfung, Hochzeit, Arzttermin ...) müssen von mir rechtzeitig schriftlich beim Klassenleiter oder der derzeit unterrichtenden Lehrkraft beantragt und genehmigt werden. Bitte hier unbedingt den aktuellen Vordruck der Schule verwenden. Siehe Homepage www.bs-lauingen.de
2. Mehrtägige Beurlaubungen sind über den Klassenleiter zu beantragen und von der Schulleitung zu genehmigen. Eine Kenntnisnahme durch den Ausbildungsbetrieb und ggfs. Erziehungsberechtigten ist erforderlich. Bitte hier unbedingt den aktuellen Vordruck der Schule verwenden. Siehe Homepage www.bs-lauingen.de

Erkrankungen werden von mir am ersten Fehltag bis 08:00 Uhr der Schule gemeldet. Dies sollte digital über Webuntis erfolgen. Eine Krankmeldung per Telefon oder Mail an Abwesenheit@bs-lauingen.de ist ebenfalls möglich. Bei einer Erkrankung von bis zu drei Unterrichtstagen reiche ich eine vom Betrieb (bei Minderjährigen auch von den Erziehungsberechtigten) unterschriebene Entschuldigung nach. Eine Vorlage dafür steht auf unserer Homepage www.bs-lauingen.de zum Download zur Verfügung. Bei einer Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen oder am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises muss ich der Schule ein ärztliches Attest vorlegen (§ 20 BaySchO).

Alternative: Der Arbeitgeber bestätigt der Schule schriftlich, dass eine elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung im Ausbildungsbetrieb vorliegt.

3. Für die Berufsfachschule gilt im Fall fernmündlicher Verständigung, dass ich eine schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen nachreichen muss.

Bei nicht ausreichender Entschuldigung gilt ein Versäumnis als schuldhafter Fehltag und erscheint so im Jahreszeugnis!
--

Adresse: Staatliche Berufsschule Lauingen mit Berufsfachschule für technische Assistenten für Informatik
Friedrich-Ebert-Straße 14
89415 Lauingen
Telefon 09072 / 999-0
Fax 09072 / 999-250
E-Mail verwaltung@bs-lauingen.de

Die Hausordnung der Staatlichen Berufsschule Lauingen mit Berufsfachschule für technische Assistenten für Informatik ist mir am _____ ausgehändigt worden. Ich bin bereit, mich an diese Hausordnung zu halten.

Name des Schülers/der Schülerin

Klasse _____

Lauingen, _____

Unterschrift eines/einer Erziehungsberechtigten
bei nicht volljährigen Schülern/ Schülerinnen

Unterschrift des Schülers/der Schülerin